Abteilung Schwimmen, Anfängerschwimmkurs am Stürzenberg



Infoblatt und Rahmenbedingungen

gerichtet an die Erziehungsberechtigten der Kinder der Anfängerschwimmkurses Alter des Kindes zwischen 5 und 7 Jahren

DER KURS FINDET OHNE ERZIEHUNGSBERECHTIGTE STATT!

Bei **Nichterreichung** des Kursziels (Schwimmabzeichen Seepferdchen) und Entfall der Schwimmstunden erfolgt **keine Rückerstattung** der Kursgebühr. **Ausgefallene Stunden** können aufgrund der Zeitplanung **nicht nachgeholt** werden. Eine Anmeldung zu einem Folgekurs ist möglich. Bei mehrfachen Fehlen ist ein Folgekurs ausgeschlossen.

Nr. 1 Voraussetzung des Kindes zum Anfängerschwimmkurs

Eine Garantie zum erfolgreichen Abschluss eines Schwimmkurses mit dem Seepferdchenabzeichen gibt es nicht, doch die Erfüllung bestimmter Kriterien erhöhen die Erfolgsaussichten deutlich.

- Das Kind ist wassergewöhnt, es kennt Schwimmbecken, hat des Öfteren Schwimmbäder besucht und ist den Umgang mit Wasser gewöhnt. Das Kind hat Spaß beim Plantschen, Wasser über den Kopf und im Gesicht sind kein Problem. Das Kind geht alleine und freiwillig ins Wasser. Bestenfalls taucht es schon alleine mit dem Kopf unter oder springt vom Beckenrand.
- 2. Das Kind hat keine Angst im tiefen Wasser. Tief ist eine Stelle an der das Kind den Bodenkontakt verliert und mit Schwimmflügeln frei treibt ohne angefasst und stabilisiert zu werden. Wir sprechen hier von der Gleichgewichtsfindung. Das Kind darf in der Situation nicht panisch werden. Das Gleichgewicht muss zu Beginn des Kurses gegeben sein.
- 3. Das Kind ist motorisch normal / durchschnittlich entwickelt. Ab einem Alter von 5 Jahren ist die Motorik und Koordination eines Kindes üblicherweise so weit entwickelt, dass es die typischen Schwimmbewegungen durchführen kann und somit Auftrieb erzeugt. Sollten motorische Probleme bekannt sein, ist es ratsam mit dem Schwimmkurs zu warten. Kann ein Kind Fahrradfahren, den richtigen Hampelmann und hat musikalisches Taktgefühl, ist ein Schwimmkurs prinzipiell zumutbar.

Nr. 2 Kursausschluss Gründe

Wir behalten uns vor das Kind vom Kurs auszuschließen, wenn:

- 1. das Kind zu viele emotionale Probleme hat
- 2. das Kind Verhaltensauffälligkeiten aufweist
- 3. das Kind sich selbst und/ oder andere gefährdet
- 4. das Kind den Unterricht dauerhaft stört

In diesen Fällen wird die Kursgebühr nicht erstattet.

Nr. 3 Aufsichtspflicht der Übungsleiter

- Die Aufsichtspflicht zum Beginn des Kurses wird an der Eingangstür von den Übungsleitern übernommen. Es wird den Eltern daher empfohlen, sich davon zu überzeugen, dass das Training tatsächlich stattfindet.
- 2. Bei Gängen während des Schwimmkurses zu den allgemein zugänglichen Nebenräumen der Sportstätte wie z. B. Umkleiden, Waschräumen usw. können wir keine durchgängige Aufsichtspflicht übernehmen, da die Übungsleiter hauptsächlich im Schwimmbad sind.
- 3. Die Aufsichtspflicht beginnt erst mit der unmittelbaren Anmeldung beim Übungsleiter im Foyer der Sportstätte vor Trainingsbeginn. Es ist daher bei den Kindern unter 10 Jahren immer die

Abteilung Schwimmen, Anfängerschwimmkurs am Stürzenberg



Anmeldung des Kindes durch die Erziehungsberechtigten beim Übungsleiter persönlich vorzunehmen.

- 4. Die Kinder müssen nach dem Kursende in der Umkleide durch die Erziehungsberechtigen betreut werden. Ab diesem Zeitpunkt ist keine Beaufsichtigung mehr gewährleistet. Erscheinen die Kinder allein zur Übungsstunde, so endet die Aufsichtspflicht nach der Übungsstunde für den Übungsleiter an der Zwischentür zum Treppenhaus Schwimmbad. Kinder dürfen nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten allein nach Hause gehen. Für das vollständige Ankleiden der Kinder übernehmen die Übungsleiter keine Verantwortung.
- 5. Minderjährige Kinder müssen sich während des Trainings beim Verlassen des Sportbereiches in allen Fällen zuvor beim Übungsleiter unter Angabe des Grundes abmelden. Dies gilt auch für das kurzfristige Verlassen des Sportbereiches, wie z. B. für den Gang zur Toilette oder in die Umkleide.
- 6. Grundsätzlich werden von den Übungsleitern die Kinder nicht vor Ende des Trainings nach Hause geschickt. In allen Fällen ist die Aufsichtspflicht bis zum Ende der Schwimmstunde durch den Übungsleiter sichergestellt.
- 7. Kinder, die das Training vorzeitig beenden, müssen von ihren Erziehungsberechtigten bzw. einer vorher benannten, beauftragten Person, direkt in der Umkleide abgeholt und beim Übungsleiter abgemeldet werden.
- 8. Eine Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg zum bzw. von der Sportstätte nach Hause ist durch die Erziehungsberechtigten sicherzustellen. (Siehe Punkt 3.1.) Fahrgemeinschaften können gebildet werden.
- 9. Ich habe mein Kind darüber informiert, dass es sich an die Anweisungen des Übungsleiters zu halten hat.

Nr. 4 Regeln für die Organisation des Kurses

- Alle Kinder des Kurses kommen zu Beginn des Kurses pünktlich zum Einlass an die Außentür bzw. Umkleide.
- 2. Die Kinder haben ein **Zeitfenster von ca. 5 min** vor dem Kurs zum Ausziehen (Badebekleidung anziehen)
- 3. Es besteht eine **Badekappenpflicht**. Kinder mit kurzen Haaren sind von dieser Pflicht befreit (max. 5cm Haarlänge).
- 4. Die Kinder können aufgrund von Zeitmangel **ohne Duschgel duschen**.
- 5. Kinder müssen wegen der Umgebungstemperatur und Örtlichkeit einen **Bademantel** / **Poncho** und **Badeschlappen / Crocs** (keine Schwimmschuhe) tragen
- 6. Die Eltern werden gebeten **pünktlich** zum Kursende vor Ort zu sein, um ihrem Kind beim Umziehen zu helfen. Die Übungsleiter haben nach dem Kurs keine Zeit den Kindern beim Umziehen helfen, da hier nicht der Zweck des Schwimmenlernens gilt.

Nr. 5 Abmelden zur Schwimmstunde

- 1. Melden Sie Ihr Kind immer rechtzeitig (mindestens 6 Stunden vor Beginn des Kurses) über Whatsapp ab, wenn es nicht zum Schwimmkurs kommen kann!
- 2. Abmeldungen für die Schwimmstunden müssen in den Whatsapp-Gruppen erfolgen.
- 3. Informationen über den Kurs wie ggf. Ausfall oder Änderungen der Kurszeiten werden in der entsprechenden Whatsapp-Gruppe geteilt.
- 4. Wir behalten uns vor, bei zu wenigen Kindern, die Kursstunde spontan zusammenzulegen oder ausfallen zu lassen. In diesem Fall wird die Kursgebühr nicht erstattet.